

Bericht 2015

zum Institutsbezogenen Sicherungssystem der Raiffeisen- Bankengruppe Burgenland

gemäß Art. 113 Abs. 7 iVm Art. 49 Abs. 3 CRR

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS 2015	4
LAGEBERICHT 2015.....	9
Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland	9
Allgemeines	9
Institutionen des Verbundes	9
Einlagensicherung	9
Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe	10
Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Burgenland	10
L-IPS Vertragsauszüge	11
Allgemeines	11
Zweck des L-IPS	11
Früherkennung	12
Risikorat	12
Maßnahmen	12
Beitragsleistungen	13
Vertragslaufzeit.....	13
Bescheidauflagen	13
Auflistung der L-IPS Mitglieder	14
Grundlagen der Rechnungslegung.....	15
Entwicklung der Märkte	15
Wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen.....	15
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	17
Finanz- und Ergebnisentwicklung	18
Aktiva	19
Passiva	20
Ertragslage	21
Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG	24
Kapitalmanagement.....	24
Regulatorische Eigenmittelvorschriften	24

Eigenmittelrechnung L-IPS	25
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ...	27
Funding	30
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	30
Ausblick 2016	31
RISIKOBERICHT 2015	33
Risiken von Finanzinstrumenten	33
Institutsbezogene Sicherungssysteme im Raiffeisensektor	33
Grundsätze der Früherkennung	34
Organisation des Risikomanagements	34
Risikorat	36
Sektorrisikokomitee	36
Qualitätssicherung und Revision	37
Gemeinsame Risikobeobachtung	37
Risikosteuerung	38
Extremfall-Perspektive	38
Problemfall-Perspektive	39
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	40
Die wesentlichsten Risiken der Raiffeisenbankengruppe Burgenland	41
Kreditrisiko	41
Kreditrisikominderung	45
Problemkreditmanagement	45
Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen	45
Länderrisiko	46
Beteiligungsrisiko	47
Markttrisiken	47
Liquiditätsrisiko	49
Liquiditätsrisikomanagement in der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland	50
Messung und Limitierung des Liquiditätsrisikos	50
Operationelle Risiken	52
Makroökonomisches Risiko	53
Sonstige Risiken	53

JAHRESABSCHLUSS 2015

Aktiva	Bilanz zum 31. Dezember 2015		
	EUR	Vorjahr in EUR	Veränderung in EUR 2014/2015
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	75.691.964	75.032.299,99	659.663,61
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	195.502.779	211.003.484,17	-15.500.705,58
3. Forderungen an Kreditinstitute	964.576.458	902.738.379,76	61.838.078,28
4. Forderungen an Kunden	2.714.860.150	2.604.831.420,91	110.028.729,39
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	641.173.807	683.813.744,32	-42.639.937,12
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	162.655.311	156.597.876,51	6.057.434,68
7. Beteiligungen	242.517.273	258.222.865,72	-15.705.593,18
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.654.245	6.637.413,35	16.831,78
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	205.419	315.336,18	-109.917,59
10. Sachanlagen	44.797.931	45.867.187,53	-1.069.256,72
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	0,00	
12. Sonstige Vermögensgegenstände	45.416.422	49.772.380,99	-4.355.958,74
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0	0,00	
14. Rechnungsabgrenzungsposten	414.269	502.243,42	-87.974,81
SUMME DER AKTIVA	5.094.466.026,85	4.995.334.632,85	99.131.394,00
Posten unter der Bilanz			
1. Auslandsaktiva	230.377.170,59	257.819.770,88	-27.442.600,29

Passiva**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

	EUR	Vorjahr in EUR	Veränderung in EUR 2014/2015
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82.116.899,02	111.650.416,15	-29.533.517,13
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.026.799.213,36	3.961.286.848,05	65.512.365,31
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	352.731.558,48	326.997.490,58	25.734.067,90
4. Sonstige Verbindlichkeiten	22.251.777,57	23.060.836,42	-809.058,85
5. Rechnungsabgrenzungsposten	897.365,00	1.243.410,66	-346.045,66
6. Rückstellungen	46.488.879,36	37.364.603,16	9.124.276,20
6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0,00	0,00
7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 Verord. (EU) Nr. 575/13	13.419.000,00	19.439.000,00	-6.020.000,00
8. zus. Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 3 Verord. (EU) Nr. 575/13	0,00	0,00	0,00
8.A Pflichtschuldverschreibungen gem. §26 BWG	0,00	0,00	
8.B Instrumente ohne Stimmrechte gem. §26a BWG	4.706.598,00	2.589.600,00	
9. Gezeichnetes Kapital	25.416.601,24	25.355.334,57	61.266,67
10. Kapitalrücklagen	17.386.586,64	19.503.584,64	-2.116.998,00
11. Gewinnrücklagen	376.631.411,07	353.507.589,13	23.123.821,94
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	60.010.700,00	59.762.900,00	247.800,00
13. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	63.971.606,90	51.794.281,25	12.177.325,65
14. Unversteuerte Rücklagen	1.637.830,21	1.778.738,24	-140.908,03
SUMME DER PASSIVA	5.094.466.026,85	4.995.334.632,85	99.131.394,00

Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten	422.721.816	496.525.261,91	-73.803.446,30
2. Kreditrisiken	410.197.348	387.142.618,15	23.054.729,79
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0	0,00	0,00
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Art. 92 CRR	339.756.582,40	302.893.548,79	36.863.033,61
5. Erforderliche Eigenmittel gem. Art. 92 CRR	3.011.133.439,38	2.924.026.217,51	87.107.221,87
6. Auslandspassiva	243.533.724,50	271.646.145,29	-28.112.420,79

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	EUR	Vorjahr in EUR	Veränderung in EUR 2014/2015
1. Zinsen und ähnliche Erträge	113.631.324,03	124.814.734,23	-11.183.410,20
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28.379.308,82	-38.829.763,27	10.450.454,45
I. NETTOZINSERTRAG	85.252.015,21	85.984.970,96	-732.955,75
Erträge aus Wertpapieren und			
3. Beteiligungen	4.386.962,21	36.091.632,23	-31.704.670,02
4. Provisionserträge	46.200.676,65	44.812.222,87	1.388.453,78
5. Provisionsaufwendungen	-10.103.645,54	-10.248.164,20	144.518,66
Erträge/Aufwendungen aus			
6. Finanzgeschäften	418.417,05	714.372,02	-295.954,97
7. Sonstige betriebliche Erträge	7.924.813,78	7.718.296,44	206.517,34
II. BETRIEBSERTRÄGE	134.079.239,36	165.073.330,32	-30.994.090,96
Allgemeine			
8. Verwaltungsaufwendungen	-90.535.270,03	-90.871.122,88	335.852,85
Wertberichtigungen auf die in den			
9. Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-3.521.803,96	-3.590.747,31	68.943,35
Sonstige betriebliche			
10. Aufwendungen	-2.778.151,70	-789.803,31	-1.988.348,39
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-96.835.225,69	-95.251.673,50	-1.583.552,19
IV. BETRIEBSERGEBNIS	37.244.013,67	69.821.656,82	-32.577.643,15
11./12. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	3.958.292,86	-4.954.783,83	8.913.076,69
13./14. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	8.385.846,57	-6.524.054,44	14.909.901,01

V.	ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	49.588.153,10	58.342.818,55	-8.754.665,45
15.	Außerordentliche Erträge	0,00	244.598,00	
16.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
17.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	244.598,00	
18.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-12.455.997,62	-5.290.054,48	-7.165.943,14
19.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-1.656.436,11	-1.873.362,82	216.926,71
VI.	JAHRESÜBERSCHUSS	35.475.719,37	51.423.999,25	-15.948.279,88
20.	Rücklagenbewegung	-12.603.036,35	-19.807.472,10	7.204.435,75
VII.	Jahresgewinn	22.872.683,02	31.616.527,15	-8.743.844,13
21.	Gewinnvortrag	41.098.923,88	20.177.754,10	20.921.169,78
VIII.	BILANZGEWINN	63.971.606,90	51.794.281,25	12.177.325,65

LAGEBERICHT 2015

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Allgemeines

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das L-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember 2015 der Raiffeisenbankengruppe Burgenland und der Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland umfasst als 2-stufiges Bankensystem die

- Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen (RLBB) als Zentralinstitut
- und alle 28 Raiffeisenbanken im Burgenland,

die als selbständige Kreditinstitute sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer der Landeszentrale sind. Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland serviziert ihre Kunden über ein Netz von 142 Bankstellen mit insgesamt 903 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie verwaltet ein Ausleihungsvolumen von 2,7 MrdEUR sowie Kundeneinlagen von 4,0 MrdEUR. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbeunternehmen sowie im Tourismus und in der Landwirtschaft.

Institutionen des Verbundes

Einlagensicherung

Aufgrund von EU-Richtlinien, die in Österreich im Bankwesengesetz (BWG) umgesetzt werden, ist jedes Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören. Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (§§ 93 ff BWG). Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken, die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG sowie die Raiffeisen Bank International AG sind Mitglied bei der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE), welche die Funktion der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung für die RBG wahrnimmt.

Die ÖRE überträgt wichtige Aufgaben im Rahmen der installierten Früherkennung an die in den Ländern eingerichteten Einlagensicherungen, geregelt durch den Bundesüberbindungsvertrag. Im Burgenland nimmt diese Aufgaben die Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland eGen wahr. Alle Raiffeisenbanken sowie die Landesbank sind Mitglieder der burgenländischen Einlagensicherung.

Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe

Die Landesbank und alle burgenländischen Raiffeisenbanken haben sich zur Förderung des genossenschaftlichen Gedankens der Selbsthilfe dem Verein der Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe mit dem Ziel angeschlossen, Schäden an Ruf und Ansehen der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland aufgrund wirtschaftlicher oder finanzieller Probleme einzelner Vereinsmitglieder zu verhindern und damit das Vertrauen der Anleger in die Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland zu fördern.

Die Umsetzung dieses Fördergedankens erfolgt durch enge Zusammenarbeit mit den anderen Sicherungssystemen der Raiffeisenbankengruppe Burgenland, indem der Verein für diese Dienstleistungen erbringt. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Betrieb eines Früherkennungssystems zur Vermeidung von ökonomischen Fehlentwicklungen, und damit verbunden die Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Gegensteuerung durch Mitglieder, die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert sind.

Das von der Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe betriebene Früherkennungssystem ermöglicht die Bewertung, Einstufung und Überwachung der Risiken und liefert einen vollständigen Überblick über die Gesamtrisikosituation der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland sowie über die Risikosituation der einzelnen Mitglieder. Der Verein informiert den Risikorat des L-IPS und die Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland eGen sowie die einzelnen Mitglieder regelmäßig über seine Risikobewertung.

Mitglieder der Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe sind die Raiffeisenlandesbank Burgenland und alle 28 burgenländischen Raiffeisenbanken.

Die Leitung des Vereins obliegt dem Vereinsvorstand. Dieser besteht aus 12 Personen, wobei jeweils ein fixes Mandat dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Burgenland, einem Vorstandsmitglied der Raiffeisenlandesbank Burgenland sowie dem Leiter der Geschäftsgruppe Revisionsverband der Raiffeisenlandesbank Burgenland gehören und die restlichen 9 Mandate auf gewählte Mitglieder der Raiffeisenbanken entfallen. Der Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe ist personenident mit dem Risikorat des L-IPS.

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Burgenland

Die Kundeneinlagen der Raiffeisenlandesbank Burgenland und der 28 burgenländischen Raiffeisenbanken werden weit über das gesetzliche Erfordernis hinaus gesichert.

Zusätzlich zur gesetzlichen Einlagensicherung unterstützen einander 28 burgenländische Raiffeisenbanken und die Raiffeisenlandesbank Burgenland solidarisch und sichern Kundeneinlagen und Wertpapieremissionen bis zu 100 %. Alle Mitglieder (Anhang 2) der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Burgenland haben sich verpflichtet, durch den Einsatz der wirtschaftlichen Reserven für die zeitgerechte Erfüllung aller Einlagen und Emissionen zu sorgen.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland steht damit mit ihrer ganzen Stärke für Sicherheit und Vertrauen bei Kunden und Mitinhabern.

Darüber hinaus besteht auf Bundesebene die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich, die dann die Kundeneinlagen sichert, wenn die Landessicherung nicht ausreichen sollte.

L-IPS Vertragsauszüge

Allgemeines

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund.

In Abstimmung mit der RBG Österreich wurde in der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Art. 49 Abs. 3 iVm Art. 113 Abs 7 CRR auf vertraglicher Basis eingerichtet, welches das bis dahin etablierte Intra Group Exposure gemäß BWG ablösen sollte.

Der Antrag auf Einrichtung des L-IPS wurde von der FMA im Dezember 2014 unter Auflagen genehmigt. Diese Auflagen sehen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards und einheitlicher Bewertungsvorschriften, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsrisikomessung sowie diverse Berichtspflichten vor und sind von der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland innerhalb der geforderten Erfüllungsfristen umzusetzen.

Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt und hat damit auch die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Durch die Einrichtung des L-IPS können die teilnehmenden Kreditinstitute von der Abzugsbefreiung der Beteiligungen an den Mitgliedern des L-IPS in der Eigenmittelrechnung sowie von der bevorzugten Gewichtung der Forderungen gegenüber diesen Gebrauch machen. Demnach gehen Forderungen an L-IPS-Mitglieder mit 0%-Gewichtung in die Berechnung der risikogewichteten Aktiva ein, und die Raiffeisenbanken sind vom Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Burgenland bei der Berechnung der Eigenmittel befreit.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Zweck des L-IPS

Zweck der Einrichtung des L-IPS ist es, den aufrechten Bestand seiner Vertragsparteien, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit, sicherzustellen (Landesbestandssicherung).

Die angeschlossenen Institute sollen in einem nachhaltig wirtschaftlich gesunden Zustand gehalten, ihr Bestand abgesichert und insbesondere ihre Liquidität sichergestellt werden.

Früherkennung

Basis für das L-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems. Dadurch wird eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit, gewährleistet. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

In der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland wird das Früherkennungssystem von der Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe nach den Standards der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen betrieben.

Risikorat

Als Entscheidungsgremium des L-IPS wird der Risikorat eingerichtet. Dieser besteht aus 12 Personen, wobei jeweils ein fixes Mandat dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Burgenland, einem Vorstandsmitglied der Raiffeisenlandesbank Burgenland sowie dem Leiter der Geschäftsgruppe Revisionsverband der Raiffeisenlandesbank Burgenland gehören und die restlichen 9 Mandate auf gewählte Mitglieder der Raiffeisenbanken entfallen. Der Risikorat ist personenident mit dem Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe.

Der Risikorat entscheidet in allen Angelegenheiten, die den L-IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, insbesondere über Hilfeleistungen an Mitglieder, Auflagen und Maßnahmen. Der Risikorat entscheidet auch über allfällige Gruppensanierungs- und -abwicklungspläne.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des L-IPS grundsätzlich verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzüglichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn eine ökonomische Fehlentwicklung vorliegt, oder ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, oder ein Mitglied gegen den L-IPS-Vertrag verstoßen hat.

Die Maßnahmen sind an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der

Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit zu messen und sind auf die jeweilige gesamtwirtschaftliche Situation und die betriebswirtschaftliche Lage des betroffenen Vertragspartners sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit bestmöglich abzustimmen.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Zurverfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden, über Art und Umfang entscheidet der Risikorat.

Beitragsleistungen

Das L-IPS verfügt per 31.12.2015 über ein Sondervermögen in Höhe von 9,5 MEUR, welches aus den Beitragsleistungen an die Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe stammt und mit Einrichtung des L-IPS diesem übertragen wurde. Im Falle eines weiteren Dotationserfordernisses sind von den Mitgliedern zusätzliche Zahlungen zum Sondervermögen zu leisten (Stufe 1).

Des Weiteren sind die Mitglieder zu Ad-hoc-Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc-Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc-Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern einstimmig zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10 %.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Bescheidauflagen

Die FMA hat im Bescheid vom 15.12.2014 für das L-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit entsprechenden Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex-ante-Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Im November 2015 fand eine Prüfung durch

die OeNB zur Umsetzung der Auflagen der FMA statt. Es wurde festgestellt, dass von 19 Auflagen 13 korrekt erfüllt wurden und 6 Auflagen noch nicht oder nur teilweise erfüllt wurden.

Auflistung der L-IPS Mitglieder

Auflistung der Antragsteller für die Erstkonsolidierung gemäß CRR Artikel 49 Abs. 3 lit iv

Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen
RB Seewinkel-Hansag eGen
RB Apetlon eGen
RB Mittelburgenland Ost eGen
RB Donnerskirchen-Oggau-Schützen/Geb. reg.Gen.m.b.H.
RB Draßmarkt-Kobersdorf-St. Martin eGen
RBB Güssing eGen
RB Horitschon und Umgebung eGen
RB Illmitz eGen
RBB Jennersdorf eGen
RB Dreiländereck Bgld-Nord eGen
RB Königsdorf eGen
RB Lutzmannsburg-Frankenau eGen
RB Mönchhof eGen
RB Mörbisch am See eGen
RB Neckenmarkt eGen
RBB Oberpullendorf eGen
RB Oberschützen-Bernstein-Mariasdorf-Wiesfleck eGen
RB Pamhagen eGen
RB Region Parndorf eGen
RB Podersdorf am See eGen
RB Purbach eGen
RB Freistadt Rust eGen
RB Heideboden eGen
RB St.Margarethen-Trausdorf-Oslip eGen
RB Weiden am See eGen
RB Frauenkirchen eGen
RBB Mattersburg eGen
RBB Oberwart eGen
Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe

Grundlagen der Rechnungslegung

Die im vorliegenden Bericht angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich an den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) iVm. dem Bankwesengesetz (BWG) unter Berücksichtigung von bescheidmäßigen Übergangsbestimmungen.

Die Unternehmen werden in Form einer erweiterten Aggregation erfasst. Dabei werden die Bilanzpositionen im Wesentlichen konsolidiert. Bei den Positionen der GuV wird im Rahmen der erweiterten Aggregation grundsätzlich davon ausgegangen, dass sich bestimmte Aufwands- und Ertragspositionen aus Geschäften zwischen den Mitgliedsinstituten netten und sich somit etwa das Zins- und Provisionsergebnis auch bei entsprechender Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht ändert. GuV-Positionen als Folge von Verflechtungen, die sich nicht netten und die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage haben werden konsolidiert. Für die Kapitalkonsolidierung wird eine Erstkonsolidierung vorgenommen.

Die Veröffentlichung erfolgt über die Website der Raiffeisenbankengruppe Burgenland.

Entwicklung der Märkte

Die internationalen Finanz- und Kapitalmärkte, hier vor allem die Zinskurve, stellten auch 2015 extrem schwierige Rahmenbedingungen für die Banken, damit auch für die Raiffeisenlandesbank Burgenland dar. Schwerpunkt im Berichtsjahr war, sich auf das Kundengeschäft in allen Kundensegmenten zu konzentrieren und damit das Geschäftsjahr erfolgreich abzuschließen. Dies ist der Raiffeisenlandesbank Burgenland und den burgenländischen Raiffeisenbanken in hervorragender Art und Weise gelungen.

Wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftswachstum für die Eurozone lag im Jahr 2015 bei 1,5 %. Diese moderate Entwicklung war vorrangig durch die Griechenland-Krise und den Konflikt Ukraine-Russland bzw. dessen Auswirkung auf die Eurozone geprägt. Die Folgen waren Verunsicherungen und Vertrauensverluste an den Finanzmärkten. Zusätzlich kam es in einigen Schwellenländern (insbesondere China) zu einer deutlichen Wachstumsabschwächung.

Die konjunkturelle Entwicklung in Österreich (0,9 %) lag wie bereits im Jahr zuvor deutlich hinter jener der Eurozone. Die BIP-Entwicklung wurde vor allem durch den Außenhandel (bedingt durch das schwierige weltwirtschaftliche Umfeld) belastet. Bei den Brutto-Anlageinvestitionen konnte mit +0,9 % nach -0,2 % im Jahr 2014 ein positiver Beitrag erzielt werden, ebenso bei den privaten Konsumausgaben (0,4 % nach 0 % im Vorjahr). Die Arbeitslosenquote in Österreich erhöhte sich von 8,4 % im Jahr 2014 auf 9,1 %. Trotz eines Beschäftigungsanstiegs konnte aufgrund einer Zunahme des Arbeitskräfteangebots keine Senkung der Arbeitslosenquote erreicht werden.

Das Wirtschaftswachstum in den USA lag im Jahr 2015 bei 2,4 %. Die im Vergleich zur Eurozone wesentlich bessere konjunkturelle Dynamik ist auf gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zurückzuführen. Bei der Arbeitslosenquote konnte im Jahr 2015 ein stabiler Abwärtstrend verzeichnet werden und so wurde bereits mit Ende Oktober 2015 ein Niveau von 5 % (Vollbeschäftigung lt. Definition der US-Notenbank) erreicht. Dies führte im Laufe des Jahres zu Spekulationen über den Zeitpunkt der ersten Zinsanhebung. Aufgrund der eingetrübten Lage der Weltwirtschaft zögerte die US-Notenbank die erste Zinserhöhung jedoch bis Dezember 2015 hinaus. Nach einer 7-jährigen Nullzinsphase erhöhte die Federal Reserve am 16. Dezember 2015 die Leitzinsspanne auf 0,25% - 0,50%.

Die Inflationsrate für die Eurozone lag im Jahr 2015 bei 0 %, jene für Österreich bei 0,8 %. Der Ölpreisverfall setzte sich weiter fort. Nachdem der Ölpreis bereits im 4. Quartal 2014 um ca. 30 % an Wert verloren hatte, musste während des Jahres 2015 ein weiterer Rückgang von ca. 40 % verzeichnet werden. Beginnend mit März 2015 dehnte die Europäische Zentralbank ihr Anleihekaufprogramm von Covered Bonds und Asset Backed Securities auf Staatsanleihen, Anleihen europäischer Institutionen und Agency Bonds aus (monatlich 60 Mrd. EUR). Ziel dieser unkonventionellen Maßnahme ist es, eine Erhöhung der Kreditvergabe und dadurch eine gesteigerte Wirtschaftsaktivität bzw. eine Entwicklung der Inflationsrate in Richtung Zielbereich (unter aber nahe 2 %) zu erreichen. Die niedrigen Inflationsraten während des gesamten Jahres 2015 sowie die sinkenden langfristigen Inflationsaussichten für die Eurozone veranlassten die Europäische Zentralbank im Dezember zu weiteren geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen (Senkung des Einlagenzinssatz um 10 Basispunkte auf -0,30 %).

Die Geldmarktsätze sind über das Jahr 2015 hinweg kontinuierlich gefallen. Der 3-Monats-EURIBOR ist im Jahr 2015 erstmals in den negativen Bereich abgerutscht (-0,131 % per 31.12.2015).

Die Raiffeisen Bank International AG, die zuletzt durch die Entwicklungen in CEE - vor allem die Kriegshandlungen in der Ukraine, Konjunkturunbruch in Russland, die damit verbundenen Währungsschwankungen, die politische Entwicklung in Ungarn – starke Ertragseinbußen hinnehmen musste, konnte sich 2015 wieder stabilisieren und auch für 2016 wird mit einer Weiterentwicklung dieses Trends gerechnet. Trotzdem und auch vor dem Hintergrund steigender Eigenkapitalanforderungen (SREP-Ratio) bleiben die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Dividendenzahlungen verhalten.

Auch 2015 stiegen die regulatorischen Anforderungen an Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche weiter an. Dazu zählen insbesondere die Dotierung von Bankenabwicklungsfonds, Einlagensicherungseinrichtungen, Aufsichtsgebühren, der Bankenabgabe sowie die stetig steigenden Kapital- und Liquiditätsanforderungen in einem Niedrigzinsumfeld. Diese Entwicklungen erhöhten den Kostendruck auf die gesamte Bankenbranche signifikant.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat eine koordinierende Aufgabe in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland und achtet darauf, dass die burgenländischen Raiffeisenbanken bei ihren Kunden in der jeweiligen Region eine starke Beziehung aufbauen, dass sie die regionalen finanziellen Nahversorger bleiben und dass die Raiffeisenbankengruppe Burgenland als solche ein gestaltender Faktor im Lande Burgenland ist und bleibt.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland legt den Fokus ihrer Geschäftstätigkeit neben dem Firmenkundengeschäft auf das Privatkundengeschäft mit Kunden aus dem Einzugsgebiet aller Raiffeisenbanken. Das Geschäftsmodell im Retailgeschäft ist das einer Universalbank, die Bank-Know-how für Privatkunden bietet und mit maßgeschneiderten Lösungen durch alle Lebensphasen begleitet. Unterstützung leistet dabei ein umfangreicher Marketingplan, der für die unterschiedlichsten Bedarfswelder eine ganzjährige Unterstützung bietet, aber auch produktbezogene Kampagnen unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2015 standen neben den Kernthemen „Bauen & Wohnen“, „Jugend“ und „Konto/Convenience“, im Besonderen das Thema „Vorsorgen, Anlegen und Sparen“ im Mittelpunkt, denn finanzielle Rücklagen für später zu schaffen ist immer ein aktuelles Thema. Diesem wurde mit zwei großen Kundenveranstaltungen im Herbst 2015 Rechnung getragen. Unter dem Titel „Heute investieren, morgen profitieren!“ gaben Experten einen Überblick darüber, welche Möglichkeiten es gibt, Geld zu investieren. Mit 1.000 Gästen fanden die Veranstaltungen Ende September 2015 im Kulturzentrum in Eisenstadt und Anfang Oktober 2015 im Kulturzentrum in Güssing statt.

Die Raiffeisen Spartage standen Ende Oktober 2015 im Mittelpunkt. Dabei erhielten die Kunden in den Bankstellen der burgenländischen Raiffeisenbanken kleine Geschenke als Aufmerksamkeit. Im Raiffeisen Finanz Center fand traditionell ein VIP-Empfang für geladene Gäste statt. Ebenfalls zum Weltspartag lud die Raiffeisenlandesbank Burgenland in die Bankstelle nach Neusiedl am See um deren 90-jähriges Bestehen zu feiern.

Auf die Betreuung des nachwachsenden Marktes „Kinder und Jugendliche“ wird großer Wert gelegt. Für die Zielgruppe der Kleinkinder bietet Raiffeisen Aktivitäten rund um die Sumsi an. Der Bogen spannt sich vom Sumsi Sparen über die Sumsi Sicherheitswarnwesten für Kindergartenkinder und bis zum Sumsi Rucksack für die Volksschüler. Jugendliche sind im Raiffeisen Club bestens aufgehoben, dieser bietet neben zahlreichen Vorteilen und Freizeitaktivitäten, Vergünstigungen für alle bis 27 Jahre an. Die Raiffeisen-Club-Berater sind bei der Abwicklung der täglichen Geldgeschäfte und speziellen Anfragen die richtigen Ansprechpartner.

Der 45. Internationale Raiffeisen-Jugendwettbewerb bot auch im Jahr 2015 wieder Volksschülern und Schülern der Unter- und Oberstufen die Möglichkeit, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Dabei entstanden wiederum besondere Kunstwerke, die auch an der großen Bundesjurierung teilnahmen.

Die burgenländischen Raiffeisenbanken ebenso wie die Raiffeisenlandesbank Burgenland wirken nicht nur in ihrem Einzugsgebiet, sondern fördern auch die Region vor Ort. Aus diesem Grund ist die Sponsoringtätigkeit ein wichtiger Bestandteil, es werden Projekte aus den Bereichen Region, Sport, Kultur, bis hin zu sozialen Themen unterstützt.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die burgenländischen Raiffeisenbanken informierten ihre Kunden laufend zu den unterschiedlichen Marketingschwerpunkten und Bankthemen, Presse und

Medien werden über aktuelle Themen und Pressekonferenzen mittels eigener Presseaussendungen informiert.

Im Jahr 2015 beschäftigte die Raiffeisenbankengruppe Burgenland insgesamt 903 Mitarbeiter. Zahlreiche Mitarbeiter nahmen wieder an Kursen und Seminaren zur Aus- und Weiterbildung teil. Dies führte zu einer weiteren Verbesserung unserer Beratungsqualität.

Die Gebäude einiger Bankstellen wurden baulich, den Kundenanforderungen entsprechend, neu gestaltet.

Finanz- und Ergebnisentwicklung

Der zusammenfassende Jahresabschluss für das L-IPS umfasst die Jahresabschlüsse der Raiffeisenlandesbank Burgenland, der 28 burgenländischen Raiffeisenbanken und den Rechnungsabschluss der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe.

Die Bilanzsumme belief sich im Jahre 2015 auf 5.094,5 MEUR nach 4.995,3 MEUR im Vorjahr.

Im Sinne des § 243 Abs 3 Z 5 UGB wird angemerkt:

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die 28 burgenländischen Raiffeisenbanken sind im Wesentlichen dem Ausfall- oder Bonitätsrisiko (credit risk) ausgesetzt, welches sich aus der Gefahr ergibt, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die 28 burgenländischen Raiffeisenbanken haben ein Risikomesssystem installiert, welches auf Basis eines Kundenratingmodells eine Risikolandschaft abbildet. Diesen Risiken wird entsprechendes Risikokapital gegenübergestellt.

Neben dem Ausfallrisiko ist das Beteiligungsrisiko die zweite wesentliche Risikoart der Raiffeisenlandesbank Burgenland, wobei hier die Beteiligung an der Raiffeisen Zentralbank Österreich die größte Position darstellt.

Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem zum einen das Risiko des Wertverlustes der Beteiligungen und zum anderen das Risiko des Dividendenausfalls durch die Anwendung adäquater Risikofaktoren in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für Grundgeschäfte der Aktivseite und der Passivseite Zinsswaps abgeschlossen.

Das Liquiditätsrisiko ist entsprechend den geltenden gesetzlichen Liquiditätsbestimmungen und weiters durch Liquiditätsmanagementvereinbarungen zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland und den 28 burgenländischen Raiffeisenbanken abgesichert.

Aktiva

Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken:

Der Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken belief sich auf 75,7 MEUR nach 75,0 MEUR im Jahr 2014

Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, standen mit 195,5 MEUR nach 211,0 MEUR im Vorjahr zu Buche.

Forderungen an Kreditinstitute:

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 61,8 MEUR oder 6,9 % auf 964,6 MEUR.

Forderungen an Kunden:

Die Forderungen an Kunden sind mit 2.714,9 MEUR nach 2.604,8 MEUR im Vorjahr ausgewiesen. Für die erkennbaren Risiken des Kreditgeschäftes wurden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im erforderlichen Ausmaß gebildet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere verringerten sich um 42,6 MEUR oder 6,2 % auf 641,2 MEUR.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden mit 162,6 MEUR nach 156,6 MEUR im Vorjahr bilanziert.

Beteiligungen:

Die Beteiligungen standen im Geschäftsjahr mit 242,5 MEUR zu Buche und reduzierten sich somit um 15,7 MEUR oder 6,1 %. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat die Anteile an der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H und der Valida Holding AG verkauft.

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit 6,6 MEUR ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens:

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit 0,2 MEUR nach 0,3 MEUR im Vorjahr bilanziert.

Sachanlagen:

Der Bilanzwert der Sachanlagen beträgt 44,8 MEUR nach 45,9 MEUR im Vorjahr.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Die Position sonstige Vermögensgegenstände verringerte sich um 4,4 MEUR auf 45,4 MEUR.

Rechnungsabgrenzungsposten:

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit 0,4 MEUR ausgewiesen.

Passiva**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten standen zum 31.12.2015 mit 82,1 MEUR nach 111,6 MEUR zu Buche.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 65,5 MEUR oder 1,7 % auf 4.026,8 MEUR.

Verbriefte Verbindlichkeiten:

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind mit 352,7 MEUR nach 327,0 MEUR im Vorjahr ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten:

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 0,8 MEUR oder 3,5 % auf 22,3 MEUR.

Rechnungsabgrenzungsposten:

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit 0,9 MEUR ausgewiesen.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen standen in der Bilanz mit 46,5 MEUR nach 37,4 MEUR zu Buche und enthielten die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen, Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen umfassten Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube, für noch nicht fällige Jubiläumsgelder und Vorsorgen für Risiken und Aufwendungen, die dem Bilanzjahr zuzurechnen waren.

Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap 4 Verordnung (EU) Nr. 575/13

Das Ergänzungskapital wurde mit 13,4 MEUR nach 19,4 MEUR im Vorjahr ausgewiesen.

Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland wies Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG in Höhe von 4,7 MEUR nach 2,6 MEUR im Vorjahr aus.

Im Jahr 2015 erfolgte ein Split des bisherigen Nominales (1 Stück zu 100,00 EUR) auf neu 25 Stück zu einem rechnerischen Nennwert von 7,27 EUR.

Gezeichnetes Kapital:

Die Geschäftsanteile unserer Mitglieder betragen 25,4 MEUR. Darunter sind haftungsfreie (mehrstimmrechtslose) Geschäftsanteile in Höhe von 9,3 MEUR.

Kapitalrücklagen:

Die Kapitalrücklagen wurden mit 17,4 MEUR nach 19,5 MEUR ausgewiesen.

Gewinnrücklagen:

Die Gewinnrücklagen erhöhten sich um 23,1 MEUR oder 6,5 % auf 376,6 MEUR.

Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG:

Die zur Abdeckung von Kreditausfällen aufzubauende Hafrücklage wurde mit 60,0 MEUR nach 59,8 MEUR im Vorjahr bilanziert.

Posten unter der Bilanz:**Eventualverbindlichkeiten**

Die Unterstrichposition „Eventualverbindlichkeiten“ wurde mit 422,7 MEUR bilanziert und ist somit um 73,8 MEUR niedriger als 2014.

Ertragslage

Die zusammenfassende Gewinn- und Verlustrechnung 2015 umfasst die Raiffeisenlandesbank Burgenland und alle 28 burgenländischen Raiffeisenbanken für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015.

Zinsen und ähnliche Erträge:

Zinsen und ähnliche Erträge wurden in der Höhe von 113,6 MEUR nach 124,8 MEUR im Vorjahr vereinnahmt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden in der Höhe von 28,4 MEUR nach 38,8 MEUR im Vorjahr bezahlt.

Nettozinsertrag:

Aus den beiden Vorpositionen ergab sich ein Nettozinsertrag in der Höhe von 85,2 MEUR nach 86,0 MEUR im Vorjahr.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen:

Im Jahre 2015 konnten Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen in der Höhe von 4,4 MEUR nach 36,1 MEUR im Vorjahr vereinnahmt werden. Die Reduktion ist auf Einmalerträge aufgrund einer Sonderausschüttung im Vorjahr und den Entfall der Dividendenzahlung der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG zurückzuführen.

Provisionserträge:

Die Provisionserträge erhöhten sich um 1,4 MEUR bzw. 3,1 % auf 46,2 MEUR.

Provisionsaufwendungen:

Die Provisionsaufwendungen reduzierten sich auf 10,1 MEURo nach 10,2 MEUR im Vorjahr.

Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften:

Aus dem Finanzgeschäft wurde ein Ertragsüberhang in der Höhe von 0,4 MEUR nach 0,7 MEUR erwirtschaftet.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 0,2 MEUR auf 7,9 MEUR.

Betriebserträge:

Im Geschäftsjahr 2015 konnten somit Betriebserträge in der Höhe von 134,1 MEUR nach 165,1 MEUR im Vorjahr erwirtschaftet werden.

Betriebsaufwendungen:

Die Betriebsaufwendungen beliefen sich auf 96,8 MEUR nach 95,2 MEUR im Geschäftsjahr 2014.

Betriebsergebnis:

Im Geschäftsjahr 2015 konnte ein Betriebsergebnis in der Höhe von 37,2 MEUR erzielt werden, dies entspricht einem Rückgang von 32,6 MEUR oder 46,7 %.

Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen aus Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken:

Die Position Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen aus Forderungen und Rückstellungen für Eventualforderungen und Kreditrisiken ergab einen Ertragssaldo von 4,0 MEUR nach einem Aufwandssaldo von 5,0 MEUR.

Es wurden im Wesentlichen die Zuweisungen/Auflösungen an Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen, sowie die Bewertung der Wertpapiere ausgewiesen.

Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen:

In dieser Position ist ein Ertragssaldo in der Höhe von 8,4 MEUR nach einem Aufwandssaldo von 6,5 MEUR im Vorjahr ausgewiesen.

Der Ertragssaldo ist hauptsächlich auf die Veräußerung von Beteiligungen bzw. der Bildung einer Risikovorsorge an einer Beteiligung zurückzuführen.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf 49,6 MEUR nach 58,3 MEUR im Vorjahr.

Steuern vom Einkommen und Ertrag:

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,2 MEUR auf 12,5 MEUR.

Sonstige Steuern:

Die sonstigen Steuern beliefen sich auf 1,7 MEUR nach 1,9 MEUR im Vorjahr.

Jahresüberschuss:

Der Jahresüberschuss verminderte sich um 15,9 MEUR oder 31,0 % auf 35,5 MEUR.

Rücklagenbewegung:

An Rücklagen wurden insgesamt 12,6 MEUR nach 19,8 MEUR im Vorjahr zugewiesen.

Jahresgewinn:

Im Geschäftsjahr 2015 konnte ein Jahresgewinn in der Höhe von 22,9 MEUR nach 31,6 MEUR im Vorjahr erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages 2014 in der Höhe von 41,1 MEUR weisen die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die 28 burgenländischen Raiffeisenbanken einen Bilanzgewinn in der Höhe von 64,0 MEUR aus.

Cost-Income-Ratio

Die Cost-Income-Ratio belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf 72,2 % nach 57,7 % im Vorjahr.

Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Kapitalmanagement

Kapital ist integraler Bestandteil in den Steuerungsmechanismen des L-IPS. Regulatorische Werte werden gemäß den entsprechenden EU-Richtlinien durch das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie durch die Eigenmittelbestimmungen der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) vorgegeben.

Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Dabei wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, den die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Regulatorische Eigenmittelvorschriften

Die Umsetzung von Basel III innerhalb der Europäischen Union erfolgte im Wege einer Verordnung (CRR) sowie einer Richtlinie (CRD IV). Das neue Regelwerk ist seit Anfang 2014 unter Berücksichtigung von verschiedenen Übergangsperioden anzuwenden.

Nach Auslaufen der Übergangsperioden sehen die Regelwerke striktere Vorgaben für regulatorisches Kapital mit einem Minimum an hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1) von 4,5 %, Kernkapital (Tier 1) von 6% und Gesamtkapital von 8 % vor. Darüber hinaus sind alle Banken verpflichtet, zusätzlich einen Kapitalerhaltungspuffer in Form von hartem Kernkapital von 2,5 % vorzuhalten. Dies führt zu einem Gesamterfordernis von 7 % an hartem Kernkapital, 8,5 % Kernkapital und 10,5 % Gesamtkapital (jeweils inklusive dem Kapitalerhaltungspuffer). Eine Verletzung des Kapitalerhaltungspuffers führt zu Einschränkungen von z.B. Dividendenausschüttungen und Kuponzahlungen für bestimmte Kapitalinstrumente.

Das L-IPS ist von Gesetzes wegen grundsätzlich nicht zum Halten eines Kapitalerhaltungspuffers verpflichtet, allerdings wurde im Genehmigungsbescheid durch die FMA ein Kapitalpuffer in gleicher Höhe vorgesehen, sodass für das L-IPS die oben genannten Quoten gleichermaßen Gültigkeit haben. Für die Eigenmittelberechnung des L-IPS gilt weiters, dass dieses hinsichtlich der Beteiligung der Raiffeisenlandesbank Burgenland an der RZB als Spitzeninstitut nicht abzugsbefreit ist. Dadurch unterscheiden sich die Eigenmittelquoten der Raiffeisenlandesbank Burgenland auf Solo-Ebene (die auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum B-IPS für die Beteiligung an der RZB eine Abzugsbefreiung in Anspruch nehmen kann) deutlich von jenen des L-IPS.

Eigenmittelrechnung L-IPS

Die Eigenmittel des L-IPS gemäß CRR beliefen sich per 31.12.2015 auf 339,76 MEUR, diesen stand ein gesetzliches Eigenmittelerfordernis von 240,89 MEUR gegenüber. Die Kernkapitalquote betrug 11,23 %, die Eigenmittelquote belief sich auf 11,28 %. Die Mindesteigenmittelquoten gem. Art. 92 CRR iVm Art 465 CRR wurden somit eingehalten.

Eigenmittel Übersicht Basel III

		31.12.2015	31.12.2014
	EIGENMITTEL (CA1)		
1	EIGENMITTEL	339.756.582,40	302.893.548,79
1.1	<i>Kernkapital</i>	338.058.605,93	302.483.922,81
1.1.1	HARTES KERNKAPITAL	338.058.605,93	302.483.922,81
1.1.1.1	Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	46.651.747,26	47.190.610,15
1.1.1.2	Einbehaltene Gewinne	433.507.054,98	411.182.832,57
1.1.1.4	Sonstige Rücklagen	1.556.705,08	1.869.531,49
1.1.1.5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0,00
	Zum harten Kernkapital zählende		
1.1.1.7	Minderheitsbeteiligungen	0,00	0,00
	Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten		
1.1.1.9	vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital		
1.1.1.10	(-) Geschäfts- oder Firmenwert		
1.1.1.11	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-205.418,59	-315.336,18
1.1.1.12	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0,00	0,00
1.1.1.16	(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	-48.482.578,13	-54.590.284,50
1.1.1.22	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-191.268.643,73	-208.202.371,37
1.1.1.23	(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	0,00	0,00
1.1.1.24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
1.1.1.26	Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	96.299.739,06	105.348.940,65
1.1.2	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0,00	0,00
1.1.2.1	Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	0,00	0,00
1.1.2.3	Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente		
1.1.2.6	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut	0,00	0,00

keine wesentliche Beteiligung hält

1.1.2.7	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
1.1.2.9	Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-48.482.578,13	-54.590.284,50
1.1.2.10	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	48.482.578,13	54.590.284,50
1.2	ERGÄNZUNGSKAPITAL	1.697.976,47	409.625,98
1.2.1	Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	12.985.680,00	13.754.492,20
1.2.2	Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	30.040.362,28	34.643.631,66
1.2.3	Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	0,00	0,00
1.2.6	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	10.000.000,00	6.000.000,00
1.2.8	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-3.510.904,87	-3.229.841,72
1.2.9	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
1.2.10	Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-47.817.160,94	-50.758.656,16
	EIGENMITTELANFORDERUNGEN (CA2)		
1	GESAMTRISIKOBETRAG	3.011.133.439,38	2.924.026.217,51
1.1	RISIKOGEWICHTETE FORDERUNGSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEIAUSFALL- UND DAS VERWÄSSERUNGSRISIKO SOWIE VORLEISTUNGEN	2.653.337.890,17	2.552.057.359,23
1.2	RISIKOPOSITIONSBETRAG FÜR ABWICKLUNGS- UND LIEFERRISIKEN	0,00	0,00
1.3	GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR POSITIONS-;FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN	0,00	0,00
1.4	GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (OpR)	275.741.855,21	270.887.454,15
1.6	GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG	82.053.694,00	101.081.404,13
	KAPITALQUOTEN UND KAPITALISIERUNGEN (CA3)		
1	Quote des harten Kernkapitals	11,23	10,34
2	Überschuss (+) bzw. Defizit des harten Kernkapitals	202.557.601,16	185.522.874,11
3	Quote des Kernkapitals	11,23	10,34
4	Überschuss (+) bzw. Defizit des Kernkapitals	157.390.599,57	112.422.218,67
5	Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	11,28	10,36
6	Überschuss (+) bzw. Defizit des Gesamtkapitals	98.865.907,25	68.971.451,39

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das L-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenlandesbank Burgenland trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des L-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses.

Ziel dieses internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im L-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR entschieden. In Folge soll sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutionsgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR wird das L-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des L-IPS herunter zu brechen. Somit erfolgt von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des L-IPS zum Sondervermögen.

Kontrollumfeld

In der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe und der Raiffeisenlandesbank Burgenland ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

Erstellt wird die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in der Raiffeisenlandesbank Burgenland Abteilung „Rechnungswesen/Meldewesen“. Die Früherkennung wird in der Abteilung „Gesamtbanksteuerung“ erstellt.

IPS – Konsolidierung

Im L-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den Raiffeisenbanken, der Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe und der Raiffeisenlandesbank Burgenland. Diese erweiterte Aggregation erfolgt ohne historische Daten. So kann man etwa bei der Kapitalkonsolidierung auch in den folgenden Jahren stets von einer Art Erstkonsolidierung sprechen. Die erweiterte aggregierte Bilanz und GuV sind im UGB-Schema erstellt, wie es alle Mitgliedsinstitute anwenden.

Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens, das auf den Anteil der Mutter an diesem Unternehmen entfällt, mit dem Beteiligungsbuchwert, mit dem die Beteiligung an der Tochtergesellschaft im Einzelabschluss der Muttergesellschaft steht, aufgerechnet. Die additive Zusammenfassung der Einzelbilanzen zu einer gesamthaften Bilanz würde unweigerlich zu Doppelzählungen und damit zu einer aufgeblähten Bilanz führen. Nach dem Einheitsgrundsatz sind daher der Beteiligungsbuchwert bei den Raiffeisenbanken und das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland gegeneinander aufgerechnet; diese Kapitalkonsolidierung erfolgt ohne historische Daten (Erstkonsolidierung). Im Vorfeld der Kapitalkonsolidierung ist gegebenenfalls eine Konsolidierung von Zu- und Abschreibungen sowie Aufwertungen im Zusammenhang mit den Beteiligungen zu machen.

Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung innerkonzernlicher Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die Konzernunternehmen untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll der Konzern als ein Unternehmen dargestellt werden. Da in einem Unternehmen ein Unternehmensteil keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber einem anderen Unternehmensteil haben kann, werden die innerkonzernlichen Schuldverhältnisse durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. innerkonzernliche Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung können neben den als explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderen auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen sein. Die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Information und Kommunikation

Grundlage für die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind die einzelnen Jahresabschlüsse der Mitglieder. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Dokumentation zur Erstellung der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung für das L-IPS gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie Dokumentation zur Erstellung des Berichts mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht für das Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Die konsolidierten Ergebnisse werden in Form einer vollständigen erweiterten aggregierten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die erweiterte aggregierte Bilanz, die Gewinn- und

Verlustrechnung, der Lagebericht und der Risikobericht werden vom externen Abschlussprüfer geprüft.

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

Bescheid

Die FMA erteilte den Antragstellern des L-IPS, vertreten durch die Raiffeisenlandesbank Burgenland, mit Bescheid vom 15.12.2014 die Bewilligung für die Nullgewichtung von Risikopositionen innerhalb des institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR sowie die Bewilligung für die Ausnahme vom Abzugserfordernis im Falle eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. b CRR („Zentralinstitutsausnahme“). Risikopositionen gegenüber den Mitgliedern des L-IPS (siehe Auflistung der L-IPS Mitglieder auf Seite 14), ausgenommen Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals, können daher mit einem Risikogewicht von 0% versehen werden. Beteiligungen an Mitgliedern des L-IPS sind bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel von der Abzugspflicht befreit.

Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat die Erteilung der Bewilligung mit Auflagen verbunden. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex-ante-Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards sowie einheitlicher Bewertungsvorschriften, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten.

Im Folgenden werden auszugsweise Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid angeführt:

- Für das L-IPS Burgenland ist bis zum 31.12.2022 eine Kapitalisierung gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c CRR zuzüglich eines „Stresspuffers“ iHv 2,5 % sicherzustellen.
- Die Mittel der Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland eGen sind ausschließlich den Eigenmitteln des L-IPS Burgenland zuzurechnen.
- Der FMA ist quartalsmäßig über die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel im L-IPS Burgenland zu berichten.
- Für sämtliche Mitglieder des L-IPS Burgenland sind für Zwecke der L-IPS Eigenmittelberechnung bis zum 31.12.2015 ein einheitlicher Rechnungslegungsstandard sowie einheitliche Bewertungsvorschriften sicherzustellen.
- Die Höhe des Sondervermögens hat zumindest 6 MEUR zu betragen.
- Der FMA ist jährlich ein Bericht zu übermitteln, aus welchem sich die Verfügbarkeit der über die relevanten Eigenmittelgrenzen hinausgehenden Beträge erschließt.
- Der FMA ist quartalsmäßig ein gesamthafter Risikobericht für das L-IPS Burgenland vorzulegen.
- Die beauftragten halbjährlichen Meldepflichten haben die konsolidierten Berichte der dem L-IPS Burgenland zugehörigen Institute zu umfassen, wobei bis zum 31.12.2015 ein einheitlicher Rechnungslegungsstandard zur Anwendung zu kommen hat.
- Der FMA ist auf monatlicher Basis die LCR-Berechnung auf Ebene L-IPS Burgenland zu übermitteln.

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt der Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe, mit der Umsetzung ist die Geschäftsführung der Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe beauftragt. Die Überwachung obliegt der Revision.

Im November 2015 fand eine Prüfung durch die OeNB zur Umsetzung der Auflagen der FMA statt. Es wurde festgestellt, dass von 19 Auflagen 13 korrekt erfüllt wurden und 6 Auflagen noch nicht oder nur teilweise erfüllt wurden.

Funding

Die Refinanzierung der Raiffeisenbankengruppe Burgenland (RBGB) erfolgt im Wesentlichen über Kundeneinlagen aus der RBGB, welche Privat- und Kommerzkunden in Form von Spareinlagen, Sichteinlagen und Anleihen bei der RBGB veranlagt haben. Von den Gesamteinlagen der RBGB entfallen rund 89 % auf Retaleinlagen und weitere rund 9 % auf Einlagen von Kommerzkunden. Diese Unabhängigkeit vom internationalen Kapitalmarkt schafft eine stabile Refinanzierungsbasis und macht die RBGB wenig anfällig für Turbulenzen auf den Kapitalmärkten.

Trotz Niedrigzinsumfeld konnte auch 2015 das Volumen an Kundeneinlagen erneut gesteigert und mit insgesamt rund 4,3 MrdMEUR ein neuer Höchststand erreicht werden. Der Zuwachs lag bei rund 78 MEUR, bzw. beachtlichen +1,85 %. Erfreulicherweise zeigten sich dabei – im Unterschied zur Entwicklung im Vorjahr – nicht nur die kurzfristigen Sichteinlagen im Plus, sondern auch die längerfristigen Spareinlagen und Emissionen.

in MEUR		
	31.12.2015	31.12.2014
Spareinlagen	3.047	3.043
Sichteinlagen	929	865
Retail-Emissionen	308	298
	4.284	4.206

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag gab es keine Geschäftsfälle oder sonstige Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder die sich im Jahresabschluss 2015 auswirken würden.

Mit Jahresbeginn wurden Verhandlungen über Verschmelzungen von Raiffeisenbanken aufgenommen:

übernehmende Genossenschaft

RBB Oberwart

RB Donnerskirchen-Oggau-Schützen/Geb.

RB Frauenkirchen

übertragende Genossenschaft

RB Oberschützen-Bernstein-Mariasdorf-Wiesfleck

RB St. Margarethen-Trausdorf-Oslip

RB Podersdorf am See

Per 31.3.2016 wurden von den noch offenen Auflagen zum L-IPS 2 weitere aus dem Bereich der Liquidität im Rahmen der neuen ÖRE Liquiditätsmeldung umgesetzt.

Ausblick 2016

Im Jahr 2016 wird an den Finanzmärkten weiterhin der Fokus auf die beiden großen Notenbanken (Europäische Zentralbank in der Eurozone und Federal Reserve in den USA) gerichtet sein. Das vorrangige Ziel der EZB eine Inflationsrate von unter aber nahe 2 % dürfte auch in den kommenden Jahren nicht erreicht werden. In der Eurozone ist daher in Folge der anhaltend expansiven Geldpolitik der EZB auch in den kommenden Jahren mit sehr niedrigen Geld- u. Kapitalmarktzinsen zu rechnen. In den USA hingegen dürfte es 2016 zu weiteren Leitzinserhöhungen (abhängig von der weiteren Entwicklung der US-Wirtschaft bzw. des Arbeitsmarktes) kommen.

Für das Jahr 2016 gehen wir für die Eurozone von einem Wirtschaftswachstum von 1,7 % aus. Die Konjunktur in Österreich sollte sich leicht unterhalb des Niveaus der Eurozone bewegen. Faktoren wie ein niedriger Ölpreis, ein schwacher Euro und die lockere Geldpolitik der EZB dürften weiterhin positiv auf die Entwicklung der Konjunktur in der Eurozone wirken. Auch der steigende Binnenkonsum (in Folge steigender Reallöhne und niedriger Inflation) sowie die zusätzlichen Mehrausgaben der Staaten im Rahmen der Versorgung von Flüchtlingen sollten ihren Beitrag zum Wachstum leisten. Wir erwarten, dass es durch die Lohn- und Einkommenssteuerentlastung im Rahmen der Steuerreform zu einer Stärkung der Kaufkraft der privaten Haushalte und einer damit verbundenen Belebung des privaten Konsums kommen wird. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen sollte zudem durch niedrige Finanzierungskosten sowie niedrige Energiepreise gefördert werden.

Als größter Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Eurozone sind die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten (auch in Verbindung mit der Flüchtlingskrise) zu erwähnen. Die Bedeutung der weiteren Entwicklung der Emerging Markets (insbesondere China) wird zwar fundamental betrachtet als relativ begrenzt angesehen, da die Eurozone nur 5 % ihres BIPs durch den Export in diese Länder erwirtschaftet. Eine weitere Abschwächung des Wachstums in diesen Ländern könnte aber erneut zu mehr Verunsicherung an den Finanzmärkten beitragen und sich dadurch auch stärker negativ auf Europa auswirken.

Auch 2016 bleiben die neuen regulatorischen Anforderungen eine der wesentlichen Herausforderungen für die Finanzbranche. Die massive Ausweitung der Meldeerfordernisse an die Aufsichtsbehörden sowie die Umsetzung einer gemeinsamen Meldewesenplattform bedeuten für die Banken hohe Investitionen in IT-Infrastruktur und fachliche Personalressourcen.

Des Weiteren ist im Rahmen des bundesweiten IT-Projektes „Eine IT für Raiffeisen Österreich“ für das 4. Quartal 2016 die Migration der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland in das TOKIO

Kernbankensystem geplant. Diese Zusammenführung hat zum Ziel, alle EDV-Systeme der Raiffeisenbankengruppe Österreich bundesländerübergreifend auf einen einheitlichen Standard zu bringen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit jeder einzelnen Raiffeisenbank zu leisten. Dabei geht es nicht nur um Einsparungen im laufenden Betrieb, sondern auch darum, den Veränderungen in den Kundenanforderungen, aber vor allem auch den neuen regulatorischen Herausforderungen effizient begegnen zu können. Die Projektarbeiten werden über das gesamte Jahr hinweg signifikante Fachressourcen binden, die aus dem tourlichen Betrieb zur Verfügung zu stellen sind. Insgesamt ist daher aus diesen Bereichen im Jahr 2016 mit signifikantem Kostendruck zu rechnen.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen werden die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die Raiffeisenbanken eine weitere Geschäftsausweitung planen. Die gute Eigenmittel- und Liquiditätssituation ermöglicht Wachstum bei Finanzierungen sowohl bei Privatkunden als auch bei Unternehmensfinanzierungen. Ziel ist es, die hohen Marktanteile auszubauen. Die vorsichtige Risikopolitik, die sich in der Wirtschaft- und Finanzkrise bewährt hat, wird unverändert bleiben.

Als Spitzeninstitut auf Landesebene wird die Raiffeisenlandesbank Burgenland weiter daran arbeiten, die Wettbewerbsfähigkeit der Raiffeisenbankengruppe Burgenland zu erhalten und die Nutzung der Marktstellung durch Cross Selling zu stärken. TOP-Produkte und professionelle Beratung sichern hohe Kundenzufriedenheit.

Noch mehr Augenmerk wird die Raiffeisenlandesbank Burgenland auf die Unterstützung der Raiffeisenbanken in regulatorischen und banksteuerungsrelevanten Themen legen, um die aufsichtsrechtlichen Notwendigkeiten erfüllen zu können.

Raiffeisen ist DIE burgenländische Regionalbankengruppe: sichere Arbeitsplätze und der volkswirtschaftliche Beitrag als Finanzinstitut machen sie zu einem unverzichtbaren Faktor für den Wirtschaftsstandort Burgenland.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die Raiffeisenbanken unterliegen in ihrer Geschäftstätigkeit nationalem und EU-Recht, wobei sich mit Einführung des Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 ab dem Geschäftsjahr 2016 zahlreiche Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften ergeben. Insbesondere die Änderungen bei Ansatz und Bewertungsvorschriften haben Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab dem kommenden Geschäftsjahr. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise die Änderung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften für latente Steuern, der Entfall der steuerrechtlich begründeten Ausnahme vom Wertaufholungsgebot, die Einführung des "Erfüllungsbetrags" für die Bewertung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie die Einführung einer Abzinsungsverpflichtung für langfristige Rückstellungen. Aufgrund der Änderungen werden Schätzungen zufolge bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland und den Raiffeisenbanken insbesondere Auswirkungen in Hinblick auf bisher unterlassene Zuschreibungen im Rahmen der Bewertung von Finanzanlagen, auf langfristige Rückstellungen sowie auf latente Steuern erwartet.

RISIKOBERICHT 2015

des institutionellen Sicherungssystems der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) betreibt ein Früherkennungssystem im Rahmen der Einlagensicherung der Raiffeisen-Bankengruppe. Die Mitglieder des L-IPS kommen mit der ÖRE überein, dass dieses Früherkennungssystem als Bestandteil des Früherkennungssystems des L-IPS verwendet wird.

Institutsbezogene Sicherungssysteme im Raiffeisensektor

Mit dem Inkrafttreten der EU-Bankenregularien (Capital Requirement Regulation – CRR und Capital Requirement Directive – CRD) per 1.1.2014 wurden in der Raiffeisenbankengruppe institutsbezogene Sicherungssysteme sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene installiert.

Auf Bundesebene besteht zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland, der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, sämtlichen anderen Raiffeisenlandesbanken, der ZVEZA BANK, registrirana zadruaga z omejenim jamstvom, Bank und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, der Raiffeisen Wohnbaubank AG, der Raiffeisen Bausparkasse GmbH und der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) eine Vereinbarung über die Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems (Bundes-IPS).

Ebenso besteht auf Landesebene zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland, der Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe und allen burgenländischen Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland eGen eine Vereinbarung über die Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems (L-IPS).

Mit dem Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrag wird ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Bundes- bzw. L-IPS) errichtet, in dem die Vertragsparteien die in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des L-IPS Rechtsrahmens und die zu deren Umsetzung im Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrag geregelten Rechte und Pflichten übernehmen. Im Rahmen dieser Sicherungssysteme unterliegen die Mitglieder einer Haftungsvereinbarung, die die angeschlossenen Institute absichert, insbesondere indem bei Bedarf ihre Liquidität und Zahlungsfähigkeit sichergestellt wird. Dieses institutionelle Sicherungssystem verfügt über ein Früherkennungssystem zur Überwachung und Einstufung der Risiken und liefert einen vollständigen Überblick über die Risikosituation der einzelnen Institute und des institutionellen Sicherungssystems insgesamt.

Darüber hinaus bestehen zwischen den Vertragsparteien des Bundes- bzw. Landes-IPS jeweils Treuhandvereinbarungen, gemäß der die ÖRE bzw. die Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland eGen als Treuhänderin für Zahlungen im Rahmen des Bundes- bzw. Landes-IPS fungieren.

Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit, den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die ÖRE hinsichtlich aller Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die ÖRE verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller L-IPS-Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der L-IPS-Mitglieder festgelegt.

Organisation des Risikomanagements

Die Aufgaben im Rahmen der Früherkennung wurden durch den Landesüberbindungsvertrag, durch die Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland eGen, der Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe übertragen. Darin hat sich diese dazu verpflichtet, das Früherkennungssystem für das L-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems L-IPS ist die Umsetzung der ÖRE Standards lt. Bundesüberbindungsvertrag, die die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren. Die ÖRE Standards werden jährlich überarbeitet und bei Bedarf an neue bzw. geänderte Richtlinien angepasst.

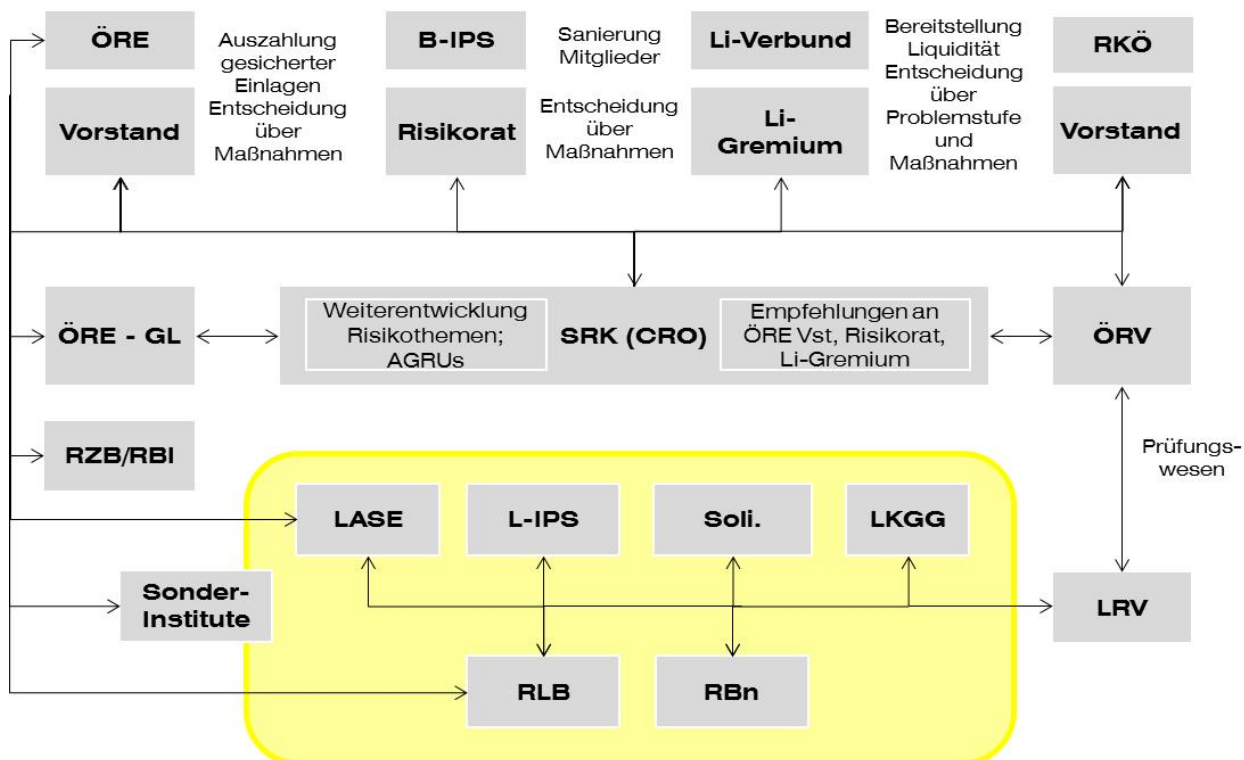
Die Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des L-IPS den gesetzlichen Anforderungen des L-IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des L-IPS ändern, wird die Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe diese im Rahmen des geänderten

Bundesüberbindungsvertrages umsetzen. Die einzelnen L-IPS Teilnehmer erhalten ebenso quartalsmäßig die Risikotragfähigkeitsrechnungen. Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für L-IPS erstellt der Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des L-IPS sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit und stellt diese dem Risikorat zur Verfügung. Diese Quartalsberichte werden gleichzeitig mit der Vorlage dem Risikorat zur Verfügung gestellt.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen ÖRE-Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird umgehend der Risikorat hiervon informiert.

Die Mitglieder des L-IPS werden mit der Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe im Betrieb des Früherkennungssystems L-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer Verpflichtungen der Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen. Die Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des L-IPS zu geben.

Nachstehend ist die betreffend der Risikothesen implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen Bankengruppe überblicksmäßig dargestellt:



Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen bzw. die Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe ausgeübt. Deren Aufgaben umfassen die Erstellung des L-IPS-weiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat.

Risikorat

Im Rahmen des L-IPS wurde 2014 als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikostrategie und auf Basis der Vorbereitung im Sektorrisikokomitee/Früherkennungsausschuss getroffen. Die Risikostrategie hat die nachhaltige Sicherstellung einer wirtschaftlichen gesunden Entwicklung, die Erhaltung der Risikotragfähigkeit sowie die Sicherstellung der Liquidität der Raiffeisenbankengruppe Burgenland sowie aller einzelnen Mitglieder des L-IPS zum Inhalt.

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

Tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied (v.a. Entwicklung Kapitalplan)
- Kapital-, Risiko- und Liquiditätslage des L-IPS
- Entscheidungen betreffend allfällig notwendiger Hilfeleistungen gemäß Empfehlung der Solidaritätsgemeinschaft der Burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe
- Entscheidungen über Beitragsleistungen zum Sondervermögen des L-IPS

Sektorrisikokomitee

Dem Sektorrisikokomitee (SRK) obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte pro Bundesland. Grundlage dafür sind insbesondere die Melderichtlinie der ÖRE, erstellte Auswertungen seitens der ÖRE als auch die Berichte der SRK-Mitglieder über die jeweilige Situation der Landesbank/RZB. Berichte seitens des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV) werden dabei ebenso berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist das Sektorrisikokomitee für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des Sektorrisikokomitees hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des L-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Der Einsatz einer unabhängigen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Österreichischen Raiffeisenverband und den Revisionsverband Burgenland bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das L-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Prüfung der Früherkennung gem. Bundesüberbindungsvertrag als auch die Liquiditätsprüfung der Raiffeisenbankengruppe Burgenland gem. §§ 3 Abs. 3 und 4 Abs. 5 des Bundesüberbindungsvertrages durch den Österreichischen Raiffeisenverband erfolgt.

Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG Burgenland erfolgt im Rahmen der Risikoratsitzungen. Zu den quartalsweise stattfindenden Sitzungen wird für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko auch dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit. Dabei werden alle wesentlichen Risiken, insbesondere Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien dargestellt. Ergänzt werden die Risikoberichte durch ein betriebswirtschaftliches Kennzahlensystem, das die wirtschaftliche Lage des L-IPS wiedergibt.

Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des L-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis ökonomischen Kapitals beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur L-IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus Going-Concern-Sicht (Normalfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete und erwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, anrechenbaren Eigenmitteln, stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallwahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwartetes Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, stille Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des B-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	70–90 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von erwarteten und unerwarteten Verlusten abzüglich für ausgefallene Forderungen gebildete Vorsorgen aus den Geschäften aller L-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden. Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das L-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 % an.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, die hauptsächlich das Eigenkapital des L-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt zum Jahresultimo 54,8 %.

Problemfall-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des L-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwartetes Betriebsergebnis, Risikovorsorgen, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen) und stille Reserven zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein ökonomisches Kapital (erwarteter und unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf einem Konfidenzniveau von 95 % beruht. Mit diesem Ansatz sichert das L-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Verlustpotenziale per 31.12.2015

Risikokategorien	Problemfall		Extremfall	
	STT	Δ% VP	STT	Δ% VP
Kreditrisiko	132.326	0,7%	252.749	0,9%
Fremdwährungskreditrisiko	1.173	-3,1%	4.291	-3,6%
Länderrisiko	240	2,8%	2.420	-2,7%
CVA	4.641	-6,0%	8.720	24,9%
EWB / RST	-92.053	0,1%	-92.053	0,1%
Summe Adressrisiko	46.327	1,1%	176.126	2,2%
Zinsänderungsrisiko	31.226	3,0%	56.439	3,1%
Fremdwährungsrisiko	1.656	0,4%	3.111	0,4%
Aktienkursrisiko	761	-8,3%	1.625	-6,7%
Credit Spread Risiko	11.476	1,0%	21.329	0,9%
Summe Marktrisiko Bankbuch	45.119	2,2%	82.503	2,2%
Operationelles Risiko	7.353	1,8%	22.059	1,8%
Liquiditätsrisiko	-	-	0	
Beteiligungsrisiko	40.516	-7,4%	76.277	-7,3%
Makroökonomisches Risiko	6.551		18.683	1,3%
Fremdwährungseigenmittelrisiko	1.697	-3,7%	-	-
Sonstige Risiken	7.378	3,4%	18.782	0,0%
Sonstige Risiken	9.075	2,0%	18.782	0,0%
VERLUSTPOTENZIALE	154.941	3,4%	394.432	0,0%

Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das L-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

Deckungsmassen per 31.12.2015

Positionen	Problemfall		Extremfall	
	STT	Δ% VP	STT	Δ% VP
Werte in TEUR				
Erwartetes Betriebsergebnis	37.244	30,6%	-	-
Betriebsergebnis zum STT	-	-	37.244	65,4%
Risikoergebnis (GuV 11-14 zum STT)	12.344	2,0%	12.344	2,0%
Summe freies Ergebnis aus GuV	49.588	22,1%	49.588	43,2%
Gewinnvortrag	41.099	0,9%	41.099	0,9%
Freies Kernkapital	80.046	80,2%	-	-
Eigenmittel (vor Abzugsposten)	-	-	534.536	3,2%
Summe freies Kapital	80.046	80,2%	534.536	3,2%
Stille Reserven Wertpapiere	61.790	-2,5%	61.790	-2,5%
Stille Reserven Beteiligungen	-10.767	-344,8%	-10.767	-344,8%
Summe Stille Reserven	51.023	-24,7%	51.023	-24,7%
Vorsorge 3,5 bis 4,5	26.930	-32,7%	26.930	-32,7%
Vorsorge 0,5 bis 3,0 und n.r.	16.782	-26,6%	16.782	-26,6%
\$57 Rücklage	10.000	66,7%	-	-
Risikovorsorgen	53.712	-22,0%	43.712	-30,5%
DECKUNGSMASSEN	275.468	5,0%	719.958	-0,5%

Die wesentlichsten Risiken der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird als Teil des Adressrisikos ausgewiesen und betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Kommerzkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Das Adressrisiko enthält neben dem Kreditrisiko auch das Fremdwährungskreditrisiko und das Länderrisiko.

Das Kreditrisiko ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des L-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Die Rahmenbedingungen für das Management des Kreditrisikos bilden die kreditrisikopolitischen Grundsätze.

Es wird nur Risiko eingegangen, das beurteilt werden kann. Neue Produkte werden nur nach einem durchgeführten Produkteinführungsprozess und nach geklärter Risikobeurteilung eingeführt.

Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit der Sicherheiten wird von der RLB Burgenland das bundeseinheitliche Raiffeisen-Rating- und Sicherheiten-System herangezogen. Die Risikomessung erfolgt für alle Szenarien anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der L-IPS Mitglieder. Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und den öffentlichen Sektor sind L-IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Diese basieren auf den Modellen der RBI/RZB. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen „Retail selbstständig“, „Retail unselbstständig“ sowie „Corporates“ werden von der ÖRE für die Raiffeisen-Bankengruppe-Burgenland einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechenden Modellen validiert.

Nachstehende Tabellen zeigen das Exposure, Sicherheiten und Wertberichtigungen sowie das berechnete Kreditrisiko nach Kundengruppen und Bonitätsstufen (in TEUR):

Kreditportfolio – Unternehmen

Bonität	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
0,0	4.191	2.568	1.623	0	46	181
0,5	56.507	34.893	21.613	0	25	288
1,0	107.774	10.606	97.168	0	394	3.071
1,5	142.953	28.076	114.877	0	942	5.944
2,0	536.949	207.270	329.680	60	6.034	29.240
2,5	235.095	114.296	120.799	3.979	3.690	14.191
3,0	199.201	133.864	65.336	3.800	2.794	9.091
3,5	65.741	44.671	21.071	1.803	1.389	3.636
4,0	39.907	24.160	15.747	11.832	2.010	4.035
4,5	10.747	7.421	3.325	3.951	848	1.340
5,0	2.285	1.553	732	0	454	454
5,1	25.451	16.740	8.711	11.017	6.969	6.969
5,2	20.585	1.022	19.563	20.039	19.563	19.563
Summe	1.447.386	627.141	820.246	56.481	45.157	98.003

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Bonität	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
0,0	956	106	850	0	11	37
0,5	0	0	0	0	0	0
1,0	87.733	31.229	56.504	157	189	953
1,5	171.183	90.851	80.332	397	380	1.764
2,0	206.669	126.028	80.641	982	592	2.456
2,5	296.299	169.750	126.548	2.754	1.750	5.998
3,0	161.638	94.170	67.468	2.761	1.555	4.407
3,5	64.408	39.125	25.283	2.194	1.056	2.268
4,0	15.079	10.346	4.733	546	372	595
4,5	5.511	3.931	1.580	800	230	319
5,0	9.555	5.274	4.282	2.078	2.655	2.655
5,1	37.260	12.929	24.332	25.921	19.465	19.465
5,2	8.222	890	7.332	7.321	7.332	7.332
Summe	1.064.514	584.630	479.884	45.910	35.588	48.249

Kreditportfolio – KMU (Kleine und mittlere Unternehmen)

Bonität	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
0,0	1.796	86	1.710	0	40	113
0,5	0	0	0	0	0	0
1,0	42.017	18.186	23.831	36	207	819
1,5	96.207	56.015	40.192	298	461	1.679
2,0	121.095	67.847	53.248	1.095	910	2.897
2,5	172.424	103.958	68.467	1.851	1.772	4.782
3,0	160.242	104.956	55.286	4.205	1.965	4.577
3,5	118.304	80.471	37.834	6.557	1.904	3.713
4,0	48.420	33.118	15.302	5.123	1.194	1.912
4,5	11.185	8.036	3.150	3.102	485	664
5,0	11.480	6.769	4.711	1.083	2.921	2.921
5,1	44.690	22.123	22.567	23.289	18.054	18.054
5,2	23.307	8.666	14.641	16.203	14.641	14.641
Summe	851.168	510.230	340.938	62.843	44.554	56.771

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Bonität	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
0,0	1	0	1	0	0	0
0,5	31.535	5.550	25.985	0	10	103
1,0	38.462	0	38.462	0	23	251
1,5	89.760	402	89.358	0	98	824
2,0	2.202.609	601.037	1.601.594	0	4.401	37.626
2,5	6.051	4.030	2.021	0	8	59
3,0	0	0	0	0	0	0
3,5	0	0	0	0	0	0
4,0	83	0	83	0	3	9
4,5	0	0	0	0	0	0
5,0	0	0	0	0	0	0
5,1	0	0	0	0	0	0
5,2	0	0	0	0	0	0
Summe	2.368.501	611.019	1.757.503	0	4.542	38.872

Kreditportfolio – Sovereigns

Bonität	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
0,0	0	0	0	0	0	0
0,5	409.647	75.723	333.923	0	0	0
1,0	11.134	0	11.134	0	2	23
1,5	395	0	395	0	0	1
2,0	784	0	784	0	0	5
2,5	2.259	127	2.132	0	2	19
3,0	0	0	0	0	0	0
3,5	0	0	0	0	0	0
4,0	0	0	0	0	0	0
4,5	97	0	97	0	13	22
5,0	0	0	0	0	0	0
5,1	0	0	0	0	0	0
5,2	0	0	0	0	0	0
Summe	424.316	75.850	348.465	0	17	71

Kreditportfolio – LRG (Local and Regional Governments)

Bonität	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
0,0	5.834	0	5.834	0	73	366
0,5	1.557	1.494	63	0	0	0
1,0	161.288	10.317	150.971	0	126	1.593
1,5	10.670	2.441	8.229	0	17	162
2,0	10.928	5.932	4.996	0	19	151
2,5	9.577	8.813	764	0	5	33
3,0	4.456	4.023	433	0	7	32
3,5	1.177	1.077	100	0	3	10
4,0	19	19	0	0	0	0
4,5	175	100	75	0	9	16
5,0	0	0	0	0	0	0
5,1	0	0	0	0	0	0
5,2	0	0	0	0	0	0
Summe	205.681	34.216	171.465	0	259	2.363

Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das L-IPS-Institutsmitglied bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der L-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt. Die Forderungen nach Kundengruppen vor Sicherheiten (Obligo) sowie nach Sicherheiten (Blankovolumen) und gebildeten Risikovorsorgen (Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen) sind in den oben angeführten Tabellen ersichtlich.

Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Kommerzkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt.

Problemkredite sind Forderungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug erwartet werden. Sie bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung durch Spezialisten der Kreditmanagementabteilungen. Diese wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. In der Raiffeisenbankengruppe Burgenland werden für die Bestimmung eines Forderungsausfalls die sektorweit definierten Ausfallskriterien herangezogen. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet oder die Sanierung eines Kunden erwägt wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die notleidenden Kredite mit den darauf entfallenden Risikovorsorgen und Sicherheiten (abs. Werte in TEUR):

	VP	31.12.2015
NPL Ratio	6,0%	5,8%
NPL / Kundenforderungen		
Coverage Ratio I	55,1%	58,8%
Risikovorsorgen NPL/NPL		
Coverage Ratio II	89,0%	92,4%
(Risikovorsorgen NPL + Sicherheiten NPL) / NPL		
NPL (Kundenforderungen)	189.028	183.879
Risikovorsorgen NPL	104.212	108.170
Sicherheiten NPL	64.028	61.755
Saldo Kundenforderungen Gesamt	3.143.519	3.162.564

Länderrisiko

Das Länderrisiko drückt sich aus in der Gefahr, dass Forderungen aus grenzüberschreitenden Geschäften und/oder in Fremdwährung wegen hoheitlicher Maßnahmen ausfallen können (Transfer- und Konvertierungsrisiko) sowie in der Gefahr, dass die wirtschaftliche oder politische Situation des Landes negative Auswirkungen auf die Bonität des Schuldners zur Folge hat. Es beinhaltet die Zahlungsunfähigkeit oder fehlende Zahlungsbereitschaft des Landes selbst, oder desjenigen Landes, dem der Geschäftspartner/Kontrahent zuzuordnen ist.

Die Kontrolle des Länderrisikos erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Kreditrisikoberichte, die die Aufgliederung des Kreditportfolios nach Ländern aufzeigen und so rechtzeitig Konzentrationsrisiken erkennen lassen. Zusätzlich erfolgt auf Ebene der Raiffeisenlandesbank Burgenland die Steuerung des Länderrisikos durch ein Limitsystem, das von der Abteilung „Gesamtbanksteuerung“ monatlich überwacht und an den Vorstand berichtet wird. Ebenso wird hier quartalsweise das Risiko für den Problem- und Liquidationsfall entsprechend dem ÖRE-Leitfaden quantifiziert und in die Risikotragfähigkeitsrechnung aufgenommen.

Länderrisiko per 31.12.2015

Werte in TEUR				
Bonität	Obligo	Problemfall	Extremfall	
0	3.541	0	6	
0,5	51.799	39	331	
1	56.542	41	334	
1,5	43.907	12	168	
2	42.822	43	477	
2,5	50.482	40	452	
3	23.948	17	201	
3,5	5.686	7	80	
4	4.873	6	68	
4,5	435	12	31	
5	3.591	6	65	
5,1	17.406	17	199	
5,2	406	1	6	
Summe	305.438	240	2.420	

Beteiligungsrisiko

Beim Beteiligungsrisiko wird zwischen den folgenden Risikoarten unterschieden:

- **Beteiligungsrisiko in engerem Sinn**

Als Beteiligungsrisiko im engeren Sinn wird die Gefahr des Wertverlustes von übernommenen Unternehmensanteilen aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des betreffenden Unternehmens und/oder auf Grund rückläufiger Aktienkurse bezeichnet (Anteilseignerrisiko). Der Wertverlust der Beteiligung führt bei der Bank als Eigentümer zu einer Teilwertabschreibung des Beteiligungswertes bzw. zu einer Reduktion der stillen Reserven, wodurch das Deckungspotenzial geschmälert wird. Zusätzlich kann für die Bank eine Nachschussverpflichtung entstehen, die sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen oder moralischer Sanierungsverantwortung ergibt.

- **Dividendenausfallsrisiko**

Unter Dividendenausfallsrisiko versteht man die Gefahr, dass aus eingegangenen Beteiligungen keine Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen erfolgen. Das Dividendenausfallsrisiko erstreckt sich sowohl auf strategische Beteiligungen (insbesondere im banknahen Bereich) als auch auf operative Beteiligungen (vor allem im Nichtbankensektor).

Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt in der Abteilung Gesamtbanksteuerung unter Anwendung von sektorweit einheitlich definierten Risikofaktoren, die auf die Verkehrswerte der Beteiligungen angewandt werden.

Marktrisiken

Unter dem Marktrisiko versteht man die Unsicherheit künftiger Erträge bzw. Wertentwicklungen aufgrund von Marktpreisschwankungen, insbesondere Aktienkursen, Zinssätzen, Fremdwährungskursen und Credit Spreads. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ordnet folgende Kategorien dem Marktrisiko im Bankbuch zu:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Credit Spread Risiko

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland ist gemäß ihrer geschäfts- und risikopolitischen Ausrichtung durch einen sehr risikosensitiven Umgang mit Marktrisiken geprägt. Dies drückt sich durch entsprechende Limitsysteme, Kompetenzregeln und Treasury-Linien bzw. Veranlagungsrichtlinien aus. Bei den Mitgliedern des L-IPS wurden im Geschäftsjahr keine Handelsbücher geführt.

Die Berechnung des Marktrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen mittels Value-at-Risk für eine Haltedauer von 250 Tagen. Als VaR-Modell kommt der historische Value-at-Risk zur Anwendung, der die Volatilitäten der Risikofaktoren

aus 3-jähriger Historie berücksichtigt. Nachstehende Tabelle zeigt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 %, Haltedauer 250 Tage) für jede Risikoart:

Marktrisiko Bankbuch	VaR Extremfall
Zinsänderungsrisiko	56.439
Fremdwährungsrisiko	3.111
Aktienkursrisiko	1.625
Credit Spread Risiko	21.329
Summe Marktrisiko Bankbuch	82.503

Des Weiteren besteht kein Marktpreisrisiko aus derivativen Produkten, da diese nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Derivative Kundengeschäfte werden zur Gänze durch entsprechende Gegengeschäfte geschlossen. Auch das Aktienpreisrisiko ist nur in unwesentlichem Umfang gegeben. Das Marktpreisrisiko der Raiffeisenbanken beschränkt sich somit auf das Zinsänderungsrisiko und das Credit Spreadrisiko aus Wertpapierveranlagungen.

- **Währungsrisiko/Offene Devisenposition**

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Das Währungsrisiko stellt in der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland kein wesentliches Risiko dar.

- **Zinsrisiken im Bankbuch**

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertrag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen im L-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die folgende Tabelle zeigt die offenen Zinspositionen des Bankbuchs der L-IPS Mitglieder zum Stichtag und die daraus errechneten Risiken gemäß Value-at-Risk-Modell (Werte in TEUR):

Laufzeit	CAD	CHF	EUR	GBP	JPY	USD	XXX	Problemfall	Extremfall
12	47	-4.689	-626.052	2	64	494	438	790	1.482
24	0	0	-80.899	0	0	0	-418	736	1.374
36	0	0	191.519	0	0	0	0	3.302	6.141
48	0	0	42.584	0	0	0	0	1.157	2.141
60	0	0	150.512	0	0	0	0	5.722	10.533
84	0	0	154.927	0	0	0	0	8.662	15.799
120	0	0	152.016	0	0	0	0	12.298	22.111
180	0	0	19.412	0	0	0	0	2.194	3.855
240	0	0	3.021	0	0	0	0	397	685
999	0	0	3.541	0	0	-33	0	547	766
VaR diversifiziert								31.226	56.439

- **Preisrisiko**

Das Preisrisiko oder Aktienkursrisiko ist die Gefahr, dass der Wert eines Aktienportfolios aufgrund von Kursänderungen auf den Aktienmärkten negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird zum Kreditrisiko gezählt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angebot und Nachfragen etc. bestimmt werden. Das Preisrisiko stellt in der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland aufgrund der nur sehr geringen Aktienbestände in den Nostroportfolien kein wesentliches Risiko dar.

- **Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Liquiditätsrisikomanagement in der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland

Eine wesentliche Aufgabe der RLB Burgenland ist in diesem Zusammenhang die Sicherung der Liquidität für die Raiffeisen Bankengruppe Burgenland (RBGB). Dazu zählt die vorsorgliche Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität der RBGB als auch die Absicherung der langfristigen Liquiditätsversorgung der RBGB in Euro und Fremdwährungen.

Im Sinne eines gemeinsamen Haftungs- und Solidaritätsverbundes wird das Liquiditätsrisikomanagement in der RBGB zentral als Liquiditätsverbund durchgeführt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch das Liquiditätsgremium der RBGB unter der Leitung der Abteilung „Treasury“ der RLB Burgenland. Regelmäßig werden Berichte zur Liquiditätssituation erstellt und die daraus abgeleiteten Limitausnutzungen überwacht. Weiters ist ein Frühwarnsystem eingerichtet, das anhand mehrerer Risikoparameter die spezifische Liquiditätssituation des burgenländischen Raiffeisensektors abbildet, Veränderungen in der Liquiditätsversorgung frühzeitig aufzeigt und zeitgerecht die Umsetzung von Maßnahmen ermöglicht.

Die vertragliche Basis dafür stellt die Liquiditätsmanagement-Vereinbarung dar und regelt:

- das Monitoring und Reporting
- die Limitierung des Liquiditätsrisikos
- die Zusammensetzung und Aufgaben des Liquiditätsgremiums
- die Vorgehensweise im Liquiditätsnotfall
- den Anspruch auf Liquidität und
- die Zusammensetzung des zentralen Liquiditätspuffers der RBGB.

Zudem existiert ein Notfallsplan, der Maßnahmen und Umsetzungsprozesse im Falle eines Liquiditätsengpasses definiert. Dadurch wird rasches und effektives Handeln im Risikofall gesichert.

Messung und Limitierung des Liquiditätsrisikos

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf L-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der ÖRE Liquiditätsstandards und des auf Basis dieses betriebenen Früherkennungssystems sowie der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen. Das regelmäßige Reporting an das Liquiditätsgremium als zentrales Steuerungsgremium des Liquiditätsverbundes der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland sowie an den Risikorat als zentrales Risikosteuerungsgremium des L-IPS.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der

Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen.

Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein Neugeschäft durchgeführt wird. Die Szenarien unterscheiden sich jedoch durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF-Balance-Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.) unter Berücksichtigung der definierten Szenarien gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das L-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation,
- Strukturelle Liquiditätstransformation und
- Gap über Bilanzsumme.

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position „Aktiva“ werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT), stellt für alle Mitglieder des L-IPS die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis > 15 Jahre auf Einzelbasis und in aggregierter Form dargestellt. In der Position „Aktiva“ werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position „Off-Balancesheets“ sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über die Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Als weitere Kennzahl, die aus der ÖRE-Liquiditätsmeldung generiert wird und an den Risikorat berichtet wird, dient die Survival Period (auch Time-to-Wall). Diese stellt die Zeitperiode bis zum Eintreten eines negativen Liquiditätsgaps (Refinanzierungslücke) dar. Gemäß EBA- und CEBS-Guidelines wird eine Mindestperiode von zumindest 1 Monat angewendet.

Zur Darstellung der kurzfristigen Liquiditätssituation bis 30 Tage wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das L-IPS, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der Europäischen Bankenaufsicht und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient, an die Aufsicht gemeldet und dem Risikorat berichtet. (L-IPS LCR per 31.12.2015 über alle Währungen: 189,7 %)

Die folgende Tabelle zeigt die Liquiditätsgaps im Normal- und Problemfall des L-IPS per 31.12.2015:

in TEUR	2d	7d	1m	2m	3m	6m	1a	2a	3a	5a	7a	10a	15a	20a	30a	>30a
Normalfall Kumulierte Liquiditätsposition (vorne)	957.691	962.430	850.373	821.844	717.932	745.917	716.823	857.230	955.524	1.016.119	771.352	198.569	121.515	-107.396	5.194	-5.531
Problemfall Kumulierte Liquiditätsposition (vorne)	943.598	813.642	410.510	340.650	203.303	201.605	352.264	506.961	613.201	884.123	834.905	558.415	285.682	-138.782	-26.193	-36.880

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken definieren die RLB Burgenland und die burgenländischen Raiffeisenbanken als die Gefahr von Verlusten infolge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen und beinhalten das Rechtsrisiko. Durch die Nutzung gemeinsamer, standardisierter Verfahren und Systeme sowie gemeinsamer Notfallkonzepte durch die Raiffeisenbankengruppe Burgenland wird nach Möglichkeit die Hintanhaltung operationeller Risiken erreicht.

Limit- und Kompetenzregelungen, die Installierung eines modernen risikoadäquaten internen Kontrollsystems (IKS) in allen RBen sowie in der RLB Burgenland und Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad.

Seitens des Vorstandes der RLB Burgenland und der Geschäftsleiter der burgenländischen Raiffeisenbanken werden in regelmäßigen Abständen Risikoeinschätzungen hinsichtlich des operationellen Risikos durchgeführt und wesentliche Schadensfälle dokumentiert.

Weiters wurden im Rahmen des Business Continuity Managements Notfallpläne eingerichtet, die als Maßnahmenpläne für den Fall des Schadenseintritts rasches Handeln gewährleisten mit dem Ziel, Betriebsstörungen weitestgehend zu vermeiden.

Makroökonomisches Risiko

Unter dem makroökonomischen Risiko versteht man die Gefahr, dass eine ungünstige Entwicklung des makroökonomischen Umfeldes (Konjunktur, Geldpolitik, Preispolitik, Besteuerung) sowie auch damit etwaig einhergehende Risikoparametererhöhungen negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Risikosituation der Bank zur Folge haben.

Die Berücksichtigung des makroökonomischen Risikos erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Darstellung eines auf Grund der ungünstigen Wirtschaftsentwicklung erhöhten Kreditrisikos. Ebenso erfolgt die Quantifizierung im Rahmen des Stresstests, wo die Auswirkungen von makroökonomischen Krisenszenarien auf erhöhte Risikovorsorgen getestet werden.

Sonstige Risiken

Unter dem Begriff „Sonstige Risiken“ werden mehrere Risikoarten subsummiert, für die in der Risikotragfähigkeitsrechnung durch die Aufnahme eines pauschalen Puffers vorgesorgt wird. Die nachfolgend angeführten Risikoarten zählen hierzu:

- **Strategisches Risiko**

Unter strategischem Risiko versteht man die negative Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld. Dieses Risiko umfasst auch das Risiko, das sich aus dem Geschäftsmodell der Bank ergibt (gem. § 39 Abs 2b Z 12BWG).

- **Eigenkapitalrisiko**

Das Eigenkapitalrisiko resultiert aus einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich der Art und Größe der Bank oder aus Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufzunehmen.

- **Fremdwährungseigenmittelrisiko**

Eine Sonderform des Eigenkapitalrisikos stellt das Fremdwährungseigenmittelrisiko dar. Dieses bezeichnet die Gefahr, dass Währungsschwankungen zu einem Anstieg der Fremdwährungsaktiva führen und damit auch bei währungs- und fristenkonformer Refinanzierung des Kreditinstitutes zu einem Anstieg des Eigenmittelerfordernisses und damit zu einer Belastung des Eigenkapitals führen.

- **Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko**

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko entsteht durch eine nicht adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur oder durch das Unvermögen der Bank, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erzielen.

- **Konzentrationsrisiken**

Als Konzentrationsrisiko versteht man jene offenen Positionen, die aus verbundenen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten resultieren und deren Verlustpotential hinreichend groß ist, den Bestand des Unternehmens oder die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit in den Kerngeschäftsbereichen zu gefährden bzw. eine Änderung des Risikoprofils bedingen.

Das Konzentrationsrisiko wirkt sich auf das Eigenkapital, die Liquidität und die Profitabilität des Instituts aus. Schlagend wird das Risiko aufgrund von Krisenfällen in bestimmten Branchen, Ländern, Währungen oder Märkten bzw. bei bestimmten Kunden oder Kundengruppen.

- **Systemisches Risiko**

Das systemische Risiko gem. § 39 Abs 2b Z 14 BWG ist das von einem Finanzinstitut ausgehende Risiko einer Störung im Finanzsystem mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf das Finanzsystem und auf die Realwirtschaft. Die RLB Burgenland ist als Regionalbank und aufgrund ihrer Größe kein systemrelevantes Institut, weshalb auch das systemische Risiko nicht gegeben ist.

- **Risiko einer übermäßigen Verschuldung**

Das Risiko einer unverhältnismäßig hohen Verschuldung wird in Art 4 Abs 1 Z 94 CRR als das Risiko definiert, das aus der Anfälligkeit eines Instituts aufgrund seiner Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Eisenstadt, 29.6.2016

Institutsbezogenes Sicherungssystem der burgenländischen Raiffeisenbankengruppe (L-IPS)
Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt

Für den Vorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen

GD Dr. Rudolf Könighofer

VDir. Friedrich Nikolaus

VDir. Dr. Petra Pani

Für den RISIKORAT des L-IPS

DI Erwin Tinhof
Obmann

GD Dr. Rudolf Könighofer
Vorstandsmitglied